

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 21

Artikel: Zum Zürcher Filmverbot
Autor: Bühner, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-461471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Zürcher Filmverbot

Du lieber Staat, wie ist das doch gescheit,
Daß du uns immer noch so treu betantest,
Daß du mit unerhörter Sicherheit
Das wahre Volksgift stets genau erkanntest.

Zwar laufen Filme, die verboten dumm sind.
Die das Verbrechen freundlich karezzieren.
In solchem Falle warst du höflich blind,
Und liebest die Geschäfte frei marschieren.

Du hast bis jetzt noch nie daran gedacht,
Den eignen Geist im Filme zu gestalten.
Du hast dich durchaus unsichtbar gemacht,
Als Mussolinis Filmraketen knallten.

Doch als von Moskau her . . . Nun gut, du weißt
Am besten, was uns frommt. Jawohl! Indessen . . .
Die dümmsten Schafe wissen doch zumeist
Was ihnen schmeckt, auch wenn sie alles fressen.

Salob Bühler

Mein lieber Bö!

Ich danke Dir für die gute Aufnahme meiner letzten „Beiträglein“, wie Du meine „Arbeit“ im Hinblick auf die finanziellen Folgen vorfichtigerweise zu benennen beliebt. Daß Du mir den Witz vom Neffen und dem Lehrer gestrichen hast freut mich, weil Du es so schnell gemerkt hast, daß er fast stinkt vor Aetti. Ich gratuliere Dir höflich zu Deiner Belesenheit im Appenzellerkalender. Aber daß Du auf der gleichen Seite einen bringst, der noch vier Jahre früher im Appenzeller stand, zeigt eine Schwäche Deiner Bibliothek, die ich auszuschmerzen bitte.

Zu der Frage „Woran erkennt man eine wahre Liebe,“ kann ich Dir nur kurz mitteilen, daß man sie am sichersten daran erkennt, daß es zu spät ist!

Daß Du gegenwärtig so viel angeedödet

wirfst, freut mich, von rechts und links, wie man so sagt, denn es ist ein gutes Zeichen, wenn es von rechts und links kommt und es ist zudem sehr christlich, wenn man auf beide Backen bekommt.

Ich schicke Dir hier einen Beitrag „Post und Zoll“, ich habe das gestern erlebt und es ist fast wörtlich wahr, soweit ich nicht aus öffentlichem Anstand und im Interesse der Landesverteidigung meine Aussprüche beschönigen mußte. Ich habe sogar Belege, soweit ich es schwarz auf weiß nach Hause tragen habe. Jawohl. Ich habe dem Zöllner gesagt indem ich höhn gelächelt habe, daß es mir ganz gleich ist und daß ich den Zoll schon wieder herein bringe auf seine Kosten in Nebelspalter.

Es grüßt Dich Dein Freund

bö.

POST UND ZOLL

Herr vergib Ihnen, denn sie wissen fast nicht mehr, was sie tun sollen!

Alles kommt von oben, bei uns von Chur. Weißt Du!

Vorgeschichte: Ich bestellte in Deutschland — ooh! Landesberrat in Bezug auf einheimische Industrie, die diese Sachen auch aus Deutschland kommen läßt, weil sie in der Schweiz nicht gemacht werden, aber sie sind viel teurer, wenn sie die einheimische Industrie kommen läßt — einige Werkzeuge und Reparaturteile. Dringend!!

Und schon nach 14 Tagen bringt der Paketbriefträger die Paketbegleitadresse mit nachstehender Forderung:

Postzollbehandlungsgebühr 10 Rappen.

Paketzustellungsgebühr 30 Rappen.

„Wo ist das Paket?“

„Das müssen Sie auf dem Postzollamt selber holen!“

„Warum dann die „Zustellungsgebühr?“ „Verordnung.“ Punkt.

Für die Mitteilung aber, daß ich das Paket selber holen müsse, kommt an Gebühr dazu:

Postmitteilungsgebühr 10 Rappen.

Das ist doch ganz logisch, oder nüd?

Handlung: Ort: Zollpost- oder Postzollbureau (das weiß ich nicht mehr ganz genau, obwohl es so wichtig werden kann, beim Beschwerdeweg, wegen der ersten Kompetenzbewahrung bezüglich Kreiszollbeschwerdedirektion oder Direktionspostzollbeschwerdesekretariat oder event. Zolldirektionspostbeschwerdedirektion, oder vielleicht — man kann leicht an die falsche Adresse gelangen und dann kostet es an Gebühren:

Zollreklamationsirrtumsgebühr

Irrtumsreklamationszustellungsgebühr. . .

Irrtumszollgebühr. . .

(Für Anweisung der richtigen Stelle ist Auskunftsgebühr und Auskunftszustellungsgebühr im Betrage von Fr. . . . Rp. . . vorauseinzusenden.)

((Zwei Linien sind punktiert offen für das Einsetzen der nächsten Gebührenverordnung.))

((Es tut mir leid, daß man so viele Klammern braucht, wenn man über „Post“ und „Zoll“ schreiben will.))

Also, schließlich darf auch ein geneigter Leser die Geduld nicht verlieren und ich ging aufs sternehaib, wie heißt nun dieses Büro? man geht am Bahnhof rechts entlang, wenn man von links kommt und dann etwas links und dann unten durch und dann ist es im alten Güterschuppen. Am Schalter hängt eine Tafel in zweifarbiger Rundschrift: „Zahlungen im ersten



Stift: „Diese Loberei! Von morgen ab bringe ich dem Chef aber Kaffee Hag.“